

Allgemeine Bedingungen zur Ausschreibung der Langfristkomponente der Verlustenergie für das Lieferjahr 2023

Präambel

Die Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind gemäß des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) verpflichtet, die Energie, die zum Ausgleich physikalischer Netzverluste (Verlustenergie) benötigt wird, nach einem transparenten, diskriminierungsfreien und marktorientierten Verfahren zu beschaffen. Diese Verlustenergie ist dabei gemäß Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) per Ausschreibungsverfahren zu beschaffen, soweit nicht wesentliche Gründe entgegenstehen.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat in ihrer Festlegung vom 21.10.2008 (Az: BK6-08-006) die gesetzlichen Vorgaben konkretisiert.

1. Grundlagen der Ausschreibung

Die Mark-E Aktiengesellschaft (nachfolgend auch „Mark-E“ genannt) führt für den folgenden Netzbetreiber die Ausschreibung dienstleistend durch und liefert die ausgeschriebene Energie an:

- ENERVIE Vernetzt GmbH

Die Mark-E schreibt auf Basis der Festlegung der Bundesnetzagentur (Az: BK6-08-006) den Gesamtbedarf der Langfristkomponente der Verlustenergie im eigenen Namen aus.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist das Bestehen eines gültigen Bilanzkreises des jeweiligen Anbieters in der Regelzone des Übertragungsnetzbetreibers Amprion GmbH bzw. die Zuordnungsermächtigung eines Bilanzkreisverantwortlichen.

Der Erfüllungsort der Lieferung ist die Amprion-Regelzone. Die Lieferung erfolgt in einen durch Mark-E noch zu benennenden Bilanzkreis.

3. Gegenstand der Ausschreibung

Mark-E schreibt die Verlustenergie zu einem oder mehreren Losen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten aus, wobei jedes Los in Größe und Struktur an allen Zeitpunkten identisch ist. Jedes Los beinhaltet die Struktur eines Stundenfahrplans in MW mit drei Nachkommastellen. Winter- und Sommerzeit sind berücksichtigt in der folgenden Form:

- Der Fahrplan für den 26.03.2023 beinhaltet 24 Stunden, wobei die Stunde von zwei auf drei eine Null enthält. Sofern in Deutschland in 2023 keine Umstellung mehr auf die Sommerzeit erfolgt, ist abweichend hiervon in der

Stunde von zwei auf drei derselbe Wert wie für die vorherige Stunde (26.03.2023 von Stunde eins nach zwei) zu liefern.

- Der Fahrplan für den 29.10.2023 beinhaltet 25 Werte, wobei die Stunde zwischen zwei und drei doppelt mit denselben Werten angezeigt wird. Sofern in Deutschland in 2023 keine Umstellung mehr auf die Winterzeit erfolgt, entfällt eine der beiden Stunden zwischen zwei und drei.

Jedes Los ist als Jahresprofil über den gesamten Lieferzeitraum vom 01.01.2023, 00:00 Uhr, bis 31.12.2023, 24:00 Uhr, im Stundenraster für den betreffenden Ausschreibungstermin im Internet unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.enervie-vernetzt.de/Home/strom/tabid-167/verlustbeschaffung.aspx>

Mark-E behält sich Änderungen bezüglich der Produktgestaltung und der Ausschreibungszeitpunkte vor und veröffentlicht diese gemäß der aktuellen Festlegung der BNetzA spätestens drei Wochen vor dem Ausschreibungszeitraum. Anbieter, die an einem der vergangenen Termine an der Ausschreibung teilgenommen haben, werden darüber per E-Mail informiert.

4. Beschreibung des Verfahrens

Mark-E schreibt einen festen Fahrplan zur Deckung der Verlustenergie zu mehreren Zeitpunkten aus. Der Preis der zu liefernden elektrischen Energie ermittelt sich aus dem arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse von EEX-Terminmarktprodukten für Deutschland über einen Preisreferenzzeitraum von 3 Monaten wie folgt:

$$EP = 80\% * B + 20\% * P + C$$

Darin bedeuten: EP = Spezifischer Energiepreis in EUR/MWh

B = Arithmetischer Mittelwert der EEX-Settlementpreise „Phelix-DE Baseload Year Futures Cal-2023“ im Preisreferenzzeitraum in EUR/MWh

P = Arithmetischer Mittelwert der EEX-Settlementpreise „Phelix-DE Peakload Year Futures Cal-2023“ im Preisreferenzzeitraum in EUR/MWh

C = Abwicklungsaufschlag des Bieters, wobei der Aufschlag ein positives, als auch ein negatives Vorzeichen aufweisen kann.

Der Preisreferenzzeitraum für die jeweilige Ausschreibungsrunde kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden, in dessen Handelstagen der arithmetische Mittelwert für B und P bestimmt wird. Die Mittelwerte werden zur Berechnung von EP auf drei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Die Preisangabe des Abwicklungsaufschlags C hat als Arbeitspreis in EUR/MWh mit zwei Nachkommastellen exklusive Umsatzsteuer zu erfolgen. Die Preisangabe schließt alle Nebenkosten des Anbieters zur Erfüllung des abzuschließenden Stromliefervertrages ein. Für den Abwicklungsaufschlag C sind auch negative Werte möglich.

Los	Geplanter Tag der Ausschreibung	Bestätigter Tag der Ausschreibung	Preisreferenzzeitraum	Lieferzeitraum	Größe je Los [MWh]
1a	Do, 17.06.2021		01.07.2021 – 30.09.2021	01.01.2023 - 31.12.2023	18.751,139
2a	Do, 23.09.2021		01.10.2021 – 31.12.2021	01.01.2023 - 31.12.2023	18.751,139
3a	Do, 02.12.2021		01.01.2022 – 31.03.2022	01.01.2023 - 31.12.2023	18.751,139
4a	Do, 24.03.2022		01.04.2022 – 30.06.2022	01.01.2023 - 31.12.2023	18.751,139

5. Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe hat ausschließlich per Fax an

- die Fax-Nr. + 49 2331 123 12381

der Mark-E Aktiengesellschaft, Platz der Impulse 1, 58093 Hagen zu erfolgen. Die Angebote müssen am jeweiligen Ausschreibungstag bis spätestens 14:00 Uhr eingegangen sein. Als Zeitpunkt des Angebotseingangs gilt der Eingang des Telefaxes bei Mark-E.

Es werden nur Gebote berücksichtigt, die das von Mark-E unter <https://www.enervie-vernetzt.de/Home/strom/tabid-167/verlustbeschaffung.aspx> bereitgestellte Gebotsformular verwenden.

Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Im Angebot müssen alle geforderten Angaben enthalten sein. Unvollständige, eingeschränkte oder nicht fristgerecht bei Mark-E eingegangene Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt.

Sollte ein Bieter mehrere Angebote für ein Los abgeben, so wird das zuletzt innerhalb der Angebotsfrist zugegangene Angebot für die Bewertung herangezogen.

Das Angebot ist für den Bieter bindend. Erhält der Bieter keinen Zuschlag, endet die Bindung mit Mitteilung der Vergabeentscheidung durch Mark-E.

Den Aufwand für Erstellung und Übermittlung des Angebotes trägt der Bieter selbst.

Mit der Angebotsabgabe werden die unter <https://www.enervie-vernetzt.de/Home/strom/tabid-167/verlustbeschaffung.aspx> veröffentlichten „Allgemeinen Bedingungen zur Ausschreibung der Langfristkomponente der Verlustenergie für das Lieferjahr 2023“ sowie die Regelungen des EFET-Rahmenvertrages inkl. Election Sheet anerkannt.

Besteht bereits zwischen Bieter und Mark-E ein gültiger EFET-Vertrag, gelten diese Regelungen. Der durch den Zuschlag geschlossene Vertrag gilt damit als Einzelvertrag unter dem EFET-Rahmenvertrag Strom.

6. **Zuschlagserteilung**

Mark-E wird auf Basis der vorliegenden Angebote dem Bieter den Zuschlag erteilen, welcher das Gebot mit dem niedrigsten Abwicklungsaufschlag C abgegeben hat. Bei Preisgleichheit entscheidet der Eingangszeitpunkt des Gebots. Das zuerst eingegangene Gebot erhält den Zuschlag.

Die Vergabeentscheidung erfolgt am Ausschreibungstag bis spätestens 16:00 Uhr. Mark-E wird die Bieter, die keinen Zuschlag erhalten, bis zu diesem Zeitpunkt über die Vergabeentscheidung per E-Mail informieren.

Der Bieter, der den Zuschlag erhält, wird von der Zuschlagsentscheidung innerhalb dieser Frist per Telefax informiert.

Sofern zwischen Bieter und Mark-E noch kein gültiger EFET-Vertrag besteht, verpflichtet sich der bezuschlagte Bieter, mit Mark-E einen Stromliefervertrag über die jeweils ausgeschriebene Energiemenge auf Basis des veröffentlichten EFET-Rahmenvertrages inkl. Election Sheet abzuschließen. Eine Änderung des EFET-Rahmenvertrages ist nicht zulässig.

Mark-E wird die Vertragsbestätigung (Deal-Confirmation) zur Einzelvereinbarung unter dem EFET-Rahmenvertrag ausfertigen und diese dem Bieter zusenden. Nach Beendigung des Referenzzeitraums wird Mark-E den endgültigen Lieferpreis festlegen und dem Bieter gerundet auf drei Nachkommastellen in EUR/MWh mitteilen.

7. **Anpassung des Ausschreibungsverfahrens**

Den Allgemeinen Bedingungen zur Ausschreibung der Langfristkomponente der Verlustenergie für das Lieferjahr 2023 liegen die technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt der Erstellung zu Grunde. Ändern sich diese Verhältnisse insbesondere durch gesetzliche Vorgaben, behördliche Maßnahmen oder durch Regelungen der Regulierungsbehörde, ist Mark-E zur Anpassung dieser Regelungen an die neuen Verhältnisse berechtigt.

8. **Kontaktdaten**

Ansprechpartner:

Stefan Hodes
Telefon: +49 (2331) 123-22279

Sophie Springer,
Telefon +49 (2331) 123-22381

Mark –E Aktiengesellschaft
Platz der Impulse 1
58093 Hagen

Fax: +49 (2331) 123-12381
E-Mail: verlustenergie@mark-e.de